

CDU/FDP-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

21.09.2020

Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

Anfrage zum Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept ist aus dem Jahre 2015 und wurde von der Stadtvertretung am 18.06.2016 beschlossen. Wesentliche Änderungen in der Abfallklärslammverordnung (AbfKlärV) und der Düngemittelverordnung (DüMV) in 2017 haben zu neuen Rahmenbedingungen geführt welche in dem aktuellen Abfallwirtschaftskonzept noch nicht abgebildet sind.

Schwerin hat zurzeit, auf Basis eines Klärschlammes der zu großen Teilen die Schadstoffgrenzwerte einhält, noch die Möglichkeit diesen relativ kostengünstig landwirtschaftlich zu verwerten. Aus dem Bericht der SEA geht hervor, dass 2018 nur 13% thermisch verwertet werden mussten, 87% gingen in die landwirtschaftliche Verwertung, in 2019 waren es 8% welche thermisch verwertet wurden. Diese kostengünstige Verwertung wird in Zukunft bekannter Maßen verboten sein.

- Fragen:
1. Bis wann werden die neuen Rahmenbedingungen im Abfallwirtschaftskonzept 2015 der Landeshauptstadt weiter fortgeschrieben?
 2. Wie werden sich diese neuen Rahmenbedingungen voraussichtlich auf die Kosten auswirken und was bedeutet das für die Bürger?

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender